

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 3 S-L-SPG § 3

S-L-SPG - Landes-Sonderpensionengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Dieses Gesetz tritt mit 1. August 2016 in Kraft.

In Kraft seit 01.08.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)